

Antrag auf Berücksichtigung von Geschwisterkindern über 18 Jahren bei den Betreuungsentgelten

Hiermit beantrage ich die Berücksichtigung meines Kindes
über 18 Jahre bei der Berechnung der Betreuungsentgelte

Der Nachweis über den Bezug von Kindergeld ist dem Antrag beigelegt.

Familienname des erwachsenen Kindes:	Vorname des erwachsenen Kindes:
Straße:	PLZ/Wohnort:
Geburtsdatum:	Kindergeldbezug von: bis:

Maßgeblich für die Höhe der Betreuungsentgelte sind die Anzahl der Kinder in der Familie unter 18 Jahren sowie die vereinbarte Betreuungsform. Auf Antrag und Nachweis werden Geschwisterkinder über 18 Jahren für die Dauer des Kindergeldbezugs bei der Ermittlung der Kinderzahl in der Familie berücksichtigt. Stichtag ist jeweils der Erste des Abrechnungsmonats.

Folgendes Kind besucht die Schülerbetreuung an einer städtischen Grundschule:

Familienname des Kindes:	Vorname des Kindes:
Name der Schule:	PK-Nummer:
Anzahl der Kinder in der Familie insgesamt:	Sonstiges:
Name Sorgeberechtigte:	Vorname Sorgeberechtigte:

Wir, die Stadt Göppingen, nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst und halten uns streng an alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Datenschutz, insbesondere an die Datenschutzgrundverordnung, (DSGVO). Alles weitere entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.goeppingen.de.

Grundlage für die Bemessung der Entgelte ist die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Betreuung an Grundschulen und Verpflegung an Grund- und Gemeinschaftsschulen der Stadt Göppingen (gültig ab 01.08.2017, § 5, Punkt (2)).